



Durch den Mandatsverzicht von Rückenbaum ist eine Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand durchzuführen. Von der SPÖ liegt hierfür ein Wahlvorschlag lautend auf Otto Rabitsch vor. Die mittels Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über diesen Wahlvorschlag ergibt:

|                         |                                       |
|-------------------------|---------------------------------------|
| abgegebene Stimmzettel: | 17                                    |
| ungültige Stimmzettel:  | 2 (leer bzw. nicht lt. Wahlvorschlag) |
| gültige Stimmzettel:    | 15                                    |

Otto Rabitsch ist daher als Mitglied in den Gemeindevorstand gewählt, er nimmt die Wahl an.

Danach erfolgen die Ergänzungswahlen in die Ausschüsse.

Prüfungsausschuss:

Eder ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden, Otto Rabitsch wurde in den Gemeindevorstand gewählt; es sind daher zwei Stellen nach zu besetzen.

|                    |                       |
|--------------------|-----------------------|
| Wahlvorschlag ÖVP: | Erika Waldum          |
| Wahlvorschlag SPÖ: | Sylvia Müller         |
| Wahlergebnis:      | einstimmig angenommen |

Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss:

Alfred Rückenbaum und Josef Eder sind aus dem Gemeinderat, Herbert Gruböck aus dem Ausschuss ausgeschieden; es sind daher drei Stellen nach zu besetzen.

|                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| Wahlvorschlag ÖVP: | Erika Waldum und Leopold Buchner |
| Wahlvorschlag SPÖ: | Karl Bogner                      |
| Wahlergebnis:      | einstimmig angenommen            |

Finanzausschuss:

Alfred Rückenbaum ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden; es ist daher eine Stelle nach zu besetzen.

|                    |                       |
|--------------------|-----------------------|
| Wahlvorschlag SPÖ: | Otto Rabitsch         |
| Wahlergebnis:      | einstimmig angenommen |

Ausschuss für Kampdammsanierung und Katastrophenschutzplan

Josef Eder ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden; es ist daher eine Stelle nach zu besetzen.

|                    |                       |
|--------------------|-----------------------|
| Wahlvorschlag ÖVP: | Josef Rohrhofer       |
| Wahlergebnis:      | einstimmig angenommen |

\*) *Einfügung siehe Seite 12*

Anschließend werden vom Gemeinderat folgende Nominierungen beschlossen:

Anstatt Alfred Rückenbaum wird Sylvia Müller als Gemeindevertreterin in den Sozialbeirat namhaft gemacht.

Anstatt Otto Rabitsch wird Walter Rammel als Mitglied des Prüfungsausschusses des Gemeindeabwasserverbandes Krems namhaft gemacht.

Bezüglich der Grundverkehrs-Bezirkskommission wird beschlossen, dass die beiden Mitglieder Eder Josef und Dingl Anton-Günter ihre Funktionen tauschen, so dass Eder als Mitglied in die Kommission gem. § 6 Abs. 2 lit. d („Bauerninteressen“) und Dingl in die Kommission gem. § 6 Abs. 4 („Gemeindeinteressen“) berufen werden sollen.

Weiters gibt der BGM bekannt, dass Josef Eder als Gemeindevertreter im „Kuratorium Kremstal“ der „ARGE Weinstraßen NÖ“ tätig war. Eder ist bereit, diese Aufgabe für die Gemeinde auch weiterhin durchzuführen. Seitens des Gemeinderates wird diesbezüglich festgestellt, dass vorerst geprüft werden soll, ob für diese Tätigkeit nicht ein

Gemeinderatsmandat erforderlich ist.

Abschließend gibt die Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion bekannt, dass Otto Rabitsch anstelle von Alfred Rückenbaum zum Klubsprecher nominiert wurde.

**TOP 2: Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der letzten Sitzung:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

**TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 17.3.2003 durchgeführten Prüfung und die dazu ergangene Stellungnahme des Kassenverwalters zur Kenntnis. Es sind keine Beschlüsse zu fassen.

**TOP 4: Rechnungsabschluss 2002**

Der vom BGM erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2002 ist in der Zeit vom 6.3. – 20.3.2003 am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht, schriftliche Erinnerungen wurden nicht eingebracht.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2002 beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 5: Kulturschutzverein Langenlois – Ansuchen um Sonderunterstützung**

Der Kulturschutzverein Langenlois und Umgebung hat um Gewährung einer Sonderunterstützung für den Neubau eines Flugzeughangars angesucht. Ergänzend dazu wurde mitgeteilt, dass die Stadtgemeinde Langenlois das Projekt mit einem Beitrag in der Höhe von € 20.000 unterstützt, was einem Hektarsatz von € 10,53 entspricht. Bei einer Weinbaufläche von rund 280 ha würde die Sonderunterstützung der Gemeinde Gedersdorf € 2.950,-- betragen. Der Kulturschutzverein wird bereits seit Jahren mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von € 1.816,82 unterstützt. Der Gemeindevorstand hat daher vorgeschlagen, den Hangarbau mit einer einmaligen Sonderzahlung in der Höhe eines Jahresbeitrages zu unterstützen. Nach dem diese Sonderunterstützung im heurigen Jahr nicht budgetiert ist, soll die Auszahlung im Jahr 2004 erfolgen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Kulturschutzverein Langenlois und Umgebung für die Neuerrichtung eines Hangars zur Unterbringung der Flugzeuge für die Hagelabwehr eine einmalige Sonderunterstützung in der Höhe von € 1.816,82 gewährt wird, welche im Jahr 2004 ausbezahlt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 6: WVA Gedersdorf, Hochwasser 2002 – Förderungsannahme von NÖ WWF**

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat mitgeteilt, dass dem Antrag der Gemeinde über die Förderung zur Behebung der Hochwasserschäden an der Wasserleitung (Betriebsgebiet) stattgegeben wurde. Die Förderung erfolgt über einen nicht rückzahlbaren Beitrag in der vorläufigen Höhe von € 12.250,00 (d.s. 35 % der geschätzten Kosten) zu den Investitionskosten.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den zugesicherten Förderungsbetrag des NÖ Wasserwirtschaftsfonds zur Behebung der Hochwasserschäden an der WVA Gedersdorf vorbehaltlos annehmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 7: ABA Gedersdorf, Hochwasser 2002 – Förderungsannahme von NÖ WWF**

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat mitgeteilt, dass dem Antrag der Gemeinde über die Förderung zur Behebung der Hochwasserschäden an den Kanalanlagen stattgegeben wurde. Die Förderung erfolgt über einen nicht rückzahlbaren Beitrag in der Höhe von € 61.200,00 (d.s. 9 % der geschätzten Kosten) zu den Investitionskosten.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den zugesicherten Förderungsbetrag des NÖ Wasserwirtschaftsfonds zur Behebung der Hochwasserschäden an der ABA Gedersdorf vorbehaltlos annehmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 8: ABA Gedersdorf, Umbau der Fernübertragung – Auftragsvergabe**

Die Sanierung der Hochwasserschäden und der damit verbundenen Systemumstellung bei der Fernübertragung der Abwasserpumpwerke wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Von vier Firmen wurden Angebote abgegeben, welche folgendes Ergebnis brachten:

|  |                            |
|--|----------------------------|
| Anlagentechnik Bock, Krems-Lerchenfeld   | € 132.961,00 (exkl. MwSt.) |
| Klenk & Meder, St. Pölten                | € 153.522,60 (exkl. MwSt.) |
| Schubert Elektroanlagen, Ober-Grafendorf | € 154.933,00 (exkl. MwSt.) |
| EP Zierlinger, Gföhl                     | € 166.938,50 (exkl. MwSt.) |

Die Angebote wurden von der Bauleitung formal und rechnerisch überprüft. Im Prüfbericht kommt zum Ausdruck, dass die Arbeiten an den Best- und Billigstbieter vergeben werden sollen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Arbeiten der Elektrischen Ausrüstung und Fernübertragung der Abwasserpumpwerke und der Zentrale in der Gemeinde an den Best- und Billigstbieter, das ist die Firma Anlagentechnik Bock, Krems-Lerchenfeld, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 7.2.2003 mit einer Angebotssumme von € 132.961,00, vergeben werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 9: Fahrzeugankauf durch FF Theiß – Kostenbeteiligung**

Die FF Theiß beabsichtigt, ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) neu anzukaufen, welches das beim Hochwassereinsatz beschädigte ersetzen soll. Die reinen Fahrzeugkosten (Marke: Mercedes, Type: Sprinter) betragen € 43.780,10 und die Kosten für den Umbau und die Zusatzausrüstung € 37.836,60. Das Mannschaftstransportfahrzeug wird vom NÖ Landesfeuerwehrverband nicht gefördert. Von der FF Theiß wurde jedoch bekannt gegeben, dass bis dato Spendenzusagen über € 44.000 für den Fahrzeugankauf vorliegen.

Die FF Theiß hat mit Schreiben vom 5.2.2003 mehrere Finanzierungsvorschläge vorgelegt, wobei die Variante 3 folgendes vorsieht:

|   |              |
|---|--------------|
| Fahrzeugkosten  | € 43.780,10  |
| Abzüglich Spendenüberschuss aus Umbau und Zusatzausrüstung<br>(= Umbaukosten € 37.863,70 minus Spenden € 44.000,00) | - € 6.136,30 |
| Netto – Finanzierungsbedarf   | € 37.642,80  |
| hiervon 50 % Gemeinde   | € 18.821,90  |

Das bestellte Zubehör enthält auch ein Notstromaggregat und eine Unterwasserpumpe für die beim NÖ Landesfeuerwehrverband um Förderung angesucht wird. Diese Förderung (ca. € 2.400,00) soll ebenfalls zwischen der Gemeinde und der Feuerwehr zu je 50 % geteilt werden.

Auf Grund der fehlenden Bedeckung im Voranschlag soll die Feuerwehr den Fahrzeugankauf vorfinanzieren. Der Gemeindebeitrag wird dann im Jänner 2004 ausbezahlt. \*) *siehe S. 12* Winkler lobt die Vorgangsweise der FF Theiß, wonach die Summe der Spendenzusagen für den Fahrzeugankauf in den Finanzierungsplan mit aufgenommen wurde. Diesbezüglich wünscht er sich, dass hinkünftig jede Feuerwehr bei Fahrzeugankäufen die Finanzierung offen legt und die Summe der erhaltenen bzw. zu erwartenden Spenden bekannt gibt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges durch die FF Theiß entsprechend der vorgelegten Variante 3 des Finanzierungsplanes vom 5.2.2003 mit einem Betrag von € 18.821,90 mitfinanziert wird, wobei von dieser Summe erhaltene Förderungen des NÖ Landesfeuerwehrverbandes für das Notstromaggregat und die Unterwasserpumpe zu 50 % abgezogen werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 10: Personalaufnahme im Gemeindeamt**

Der BGM berichtet, dass mit 30.4.2003 das befristete Dienstverhältnis mit Frau Schinerl endet. In den letzten Monaten musste festgestellt werden, dass diese zusätzliche Teilzeitkraft auf jeden Fall erforderlich ist, um den Arbeitsanfall im Gemeindeamt bewältigen zu können. Es zeichnet sich auch ab, dass die Aufgaben der Gemeindeverwaltungen immer vielfältiger werden, so dass auch in Hinkunft die Einstellung einer – zumindest teilzeitbeschäftigten – Bürokräft unumgänglich ist.

Es wird daher vorgeschlagen, Frau Gabriele Schinerl mit 1.5.2003 in ein unbefristetes Dienstverhältnis als Vertragsbedienstete mit 25 Wochenstunden zu übernehmen. Die Aufnahme soll vorerst im Dienstzweig Nr. 85 (mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst) mit einer Einstufung in die Verwendungsgruppe 4 erfolgen. Nach Ablegung der

Dienstrechtsprüfung für den Dienstzweig Nr. 71 (Verwaltungsfachdienst) soll eine Umstufung in die Verwendungsgruppe 5 vorgenommen werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der befristete Dienstvertrag mit Frau Gabriele Schinerl per 1.5.2003 in ein unbefristetes Dienstverhältnis geändert wird und dem vorliegenden Nachtrag zum Dienstvertrag vom 21.3.2003 die Genehmigung erteilen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 11: Mitarbeitervorsorgekasse – Vergabe**

Der NÖ Landtag hat das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz dahingehend novelliert, dass für alle privatrechtlichen Dienstverhältnisse zu einer Gemeinde die nach dem 31.12.2002 abgeschlossen werden, die neue Regelung über die Mitarbeitervorsorge („Abfertigung-neu“) zwingend anzuwenden ist. Die Auswahl der Mitarbeitervorsorgekasse hat der Gemeinderat vorzunehmen. Ein Vergleich der Konditionen der Anbieter von Vorsorgeleistungen für die Gemeinden ist jedoch schwierig und ohne fachliche Beratung kaum möglich. Der Gemeindevertreterverband der ÖVP hat daher als Serviceleistung unter Einbeziehung von vier repräsentativen NÖ Gemeinden Angebote von großen Mitarbeitervorsorgekassen von einer international tätigen Wirtschaftstreuhandkanzlei prüfen lassen. Dabei wurde die NÖ Vorsorgekasse (NÖ VK) als Bestbieter ermittelt.

Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass auch das Land NÖ für seine Bediensteten nach einer EU-weiten Ausschreibung am 7.1.2003 den Zuschlag an die NÖ Vorsorgekasse mit einstimmigen Regierungsbeschluss erteilt hat. Der NÖ Gemeindevertreterverband hat daher der Gemeinde einen Vertragsabschluss mit der NÖ Vorsorgekasse empfohlen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die NÖ Vorsorgekasse AG., 3100 St. Pölten, mit der Abwicklung der betrieblichen Mitarbeitervorsorge für alle nach dem 1.1.2003 neu eingestellten Vertragsbediensteten der Gemeinde beauftragt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 12: Spinello Giuseppe – Löschung Wiederkaufsrecht**

Herr Giuseppe Spinello, Brunn/Felde, Schulsiedlung 6, hat um Löschung des beim Grundverkauf grundbücherlich eingetragenen Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde ersucht. Die Bedingung für die Löschung des Wiederkaufsrechtes – die Errichtung eines Wohnhauses – wurde vom Antragsteller bereits erfüllt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das bei der EZ. 746, KG. Brunn/Felde, des Liegenschaftseigentümers Giuseppe Spinello zugunsten der Gemeinde eingetragene Wiederkaufsrecht unter der Voraussetzung gelöscht werden kann, dass die Kosten der Errichtung und Verbücherung der Löschungserklärung der Antragsteller trägt.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 13: Kaufvertrag mit Jeschko Bruno und Josef**

Über den beabsichtigten Grundankauf für den Mobilfunkmast wurde ein Teilungsplan in Auftrag gegeben. Die benötigte Grundfläche beträgt 213 m<sup>2</sup>, der Kaufpreis demnach € 3.094,89. Die im Optionsvertrag mit den Grundeigentümern Jeschko vereinbarte Indexanpassung des Kaufvertrages wird nach Vorlage der aktuellen Indexzahl für den Monat März 2003 an die Verkäufer nachgezahlt.

Ein entsprechender Kaufvertragsentwurf von Notar Dr. Robert Steiner, Langenlois, liegt bereits vor.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Grundstück Nr. 1138/5, KG. Theiß, von den Grundeigentümern Josef und Bruno Jeschko entsprechend dem vorliegenden Kaufvertrag des Notar Dr. Robert Steiner, Langenlois, angekauft wird. Die Differenz zwischen dem wertangepassten Kaufpreis für den Monat März 2003 und dem vorläufigen Kaufpreis wird den Grundeigentümern nach Vorliegen der aktuellen Indexzahlen nachgezahlt.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 14: Bestandsvertrag mit Mobilkom**

Nach dem die naturschutzbehördliche Genehmigung für die Masterrichtung im Betriebsgebiet bereits vorliegt, hat die Mobilkom nunmehr einen unterschriftsreifen Bestandsvertrag vorgelegt. Der Bestandsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist jährlich kündbar. Der Bestandszins ist nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Bestandsvertrag mit der Mobilkom bezüglich der Errichtung eines Mobilfunkmastes auf dem neu erworbenen Grundstück Nr. 1138/5, EZ. 117, KG. Theiß, die Genehmigung erteilen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 15: Baurechtsvertrag mit ALPENLAND**

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 2.5.2002 hat die ALPENLAND die Planungen zum Einbau von 4 Mietwohnungen in das ehemalige Schulgebäude in Theiß, Obere Hauptstraße 3, in Auftrag gegeben. Nunmehr wurde über das Bauvorhaben ein Baurechtsvertrag verfasst, und der Gemeinde zur Genehmigung vorgelegt. In diesem Vertrag sind sämtliche Auflagen des Gemeinderates lt. Beschluss vom 2.5.2002 enthalten.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Baurechtsvertrag mit der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft ALPENLAND reg.Gen.m.b.H., 3100 St. Pölten, Rennbahnstraße 43, über den Einbau von 4 Mietwohnungen in das ehemalige Schulgebäude in Theiß, Obere Hauptstraße 3, genehmigen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

dagegen: Rabitsch, Rammel, Bogner, Müller, Reuter, Reiter, Widmann

dafür: 10 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 16: Müllner Reinhard - Straßengrundabtretungsvertrag**

Franz und Christine Müllner, haben ihre Liegenschaft Kremserstraße 18 neu vermessen lassen. Dabei wurde auch die Grenze zwischen dem Grundstück der Fam. Müllner und dem öffentl. Weggrundstück Nr. 1248/2 der Gemeinde festgestellt und neu vermarktet. Demnach liegt eine Grundfläche von 2 m<sup>2</sup> vor der bestehenden Hausmauer der Fam. Müllner und soll in das öffentliche Gut der Gemeinde übertragen werden, worüber der öffentl. Notar Dr. Gerald Ranzenbacher, Krems/Donau, eine Abtretungsurkunde zur Genehmigung vorgelegt hat.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Straßengrundabtretungsvertrag des Notar Dr. Gerald Ranzenbacher vom 23.1.2003 betreffend die Abtretung des Trennstück 2 vom Grundstück Nr. 45, EZ: 865, KG. Gedersdorf in das öffentliche Gut der Gemeinde zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 1248/2, EZ: 958, KG. Gedersdorf, die Genehmigung erteilen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 17: Dienstbarkeitsverträge mit EVN**

Für die Erdgasversorgung im Betriebsgebiet wurde von der EVN eine Gasleitung zwischen Altweidling und Stratzdorf in öffentliche Wege verlegt. In die Gaskünette wurden auch Erdkabel verlegt und am Spielplatz in Altweidling eine neue Trafostation errichtet. Für die Sicherung des Bestandes dieser Gas- und Kabelleitungen wurden von der EVN Dienstbarkeitsverträge mit der Gemeinde zur Genehmigung und Unterfertigung vorgelegt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsverträgen mit der EVN über die Verlegung von Gas- und Kabelleitungen und die Errichtung von technischen Anlagen auf den Gst. Nr. 37, 142, 148, 164, 180 der EZ. 136 und Gst. Nr. 40/2 der EZ: 153, je KG. Altweidling, sowie Gst. Nr. 1190, 1206, 1211, der EZ: 562, KG. Theiß, die Genehmigung erteilen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 18: Verordnung über Widmung und Entwidmung von öffentl. Gut in Theiß**

Nach Abschluss sämtlicher Bauarbeiten an der L7012 und L7073 („OD Theiß“) in Theiß hat die Abt. Vermessung des Amtes der NÖ Landesregierung den gesamten Bauabschnitt neu vermessen und darüber einen Teilungsentwurf vorgelegt. Dieser Entwurf sieht im wesentlichen die Übernahme einiger Teilstücke (= Nebenflächen) in das öffentliche Gut der Gemeinde vor. Es sollen jedoch auch einige Teilstücke vom öffentlichen Gut in das Privateigentum übergehen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die als **Beilage 1** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung betreffend die Übernahme in bzw. Entwidmung von öffentlichem Gut entlang der L 7012 und L 7073 in Theiß, erlassen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 19: Verordnung über Umnummerierung der Adressen Wienerstraße 52 u. 52a**

Der Vorschlag zur Umbenennung der Straßenbezeichnung bei den Häusern Katinger und Neumayer-Fries von „Wienerstraße“ auf „Loiserstraße“ wird von den Hauseigentümern befürwortet. Zur leichteren Nachverfolgung der Adressenänderung sollen die jeweiligen Hausnummern gleich bleiben, so dass die Fam. Katinger die Hausnummer „Loiserstraße 52“ und die Fam. Neumayer-Fries „Loiserstraße 52a“ erhält.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge gem. § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung beschließen, dass die Straßenbezeichnung und die Hausnummern der Gebäude auf dem Grundstück Nr. 299, KG. Brunn im Felde, von „Wienerstraße 52 und 52a“ auf „Loiserstraße 52 und 52a“ geändert werden und die als **Beilage 2** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**DRINGLICHKEITSANTRAG**

**TOP 21: Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte**

Nachdem die Gemeinderäte Josef Eder und Alfred Rückenbaum ihre Mandate zurückgelegt haben, stellt der BGM zur Diskussion, inwiefern diese für ihre langjährige Tätigkeit geehrt werden sollen. Ein diesbezüglicher GR-Beschluss sieht vor, dass Mandatare, die mindestens 4 Perioden ununterbrochen im Gemeinderat tätig waren, mit dem Ehrenring ausgezeichnet werden. Rückenbaum war fast 18 Jahre im Gemeinderat, davon rund 13 Jahre im Gemeindevorstand, tätig. Eder war über 14 Jahre im Gemeinderat vertreten.

Der Gemeindevorstand hat daher vorgeschlagen, den beiden ausgeschiedenen Mandataren für ihre langjährige Tätigkeit mittels einer Urkunde Dank und Anerkennung für ihre Verdienste auszusprechen. Die Verleihung der Urkunde sollte in einem würdevollen Rahmen, z.B. in Form einer Festsitzung, erfolgen. Vor der Urkundenverleihung sollen die ausgeschiedenen Mandatare noch einmal befragt werden, ob sie die Ehrung auch annehmen werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge vorbehaltlich der Zustimmung der zu ehrenden Person beschließen, dass den Herren Alfred Rückenbaum und Josef Eder mit einer Ehrenurkunde für ihre langjährige Tätigkeit im Gemeinderat Dank und Anerkennung seitens der Gemeinde Gedersdorf ausgesprochen wird, wobei die Urkundenverleihung in einem dem Anlass entsprechenden und würdevollen Rahmen vorgenommen werden soll.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

### **TOP 22: Resolution „Stopp dem Ausverkauf der öffentlichen Dienstleistungen und der Privatisierung der Grundversorgung der Bevölkerung“**

Otto Rabitsch berichtet über das zur Zeit in Verhandlung stehende „Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen“ (engl. Abk.: GATS) der Welthandelskommission (WTO) der u.a. auch Österreich angehört. Ziel dieses Abkommens ist der freie Handel mit Dienstleistungen aller Art, auch solcher, die zur Zeit in Österreich von der öffentlichen Hand besorgt werden (Verkehr, Wasser, Bildung, Gesundheit, Altersvorsorge etc.), so dass Konzerne und Firmengruppen aus allen WTO-Mitgliedsländern in allen anderen WTO-Ländern ihre Dienstleistungen anbieten können. Durch diese Liberalisierung besteht Gefahr, dass die öffentliche Hand ihrer Gestaltungsmöglichkeiten weitestgehend und unwiederbringlich verlustig und damit die Grundversorgung der Bevölkerung gefährdet wird. Die Bundes- und die Landesregierung wird daher aufgefordert, sich für folgende Ziele einzusetzen:

- GATS-Verhandlungsstopp bis zur erfolgten Evaluierung bisheriger Privatisierungen
- Verbesserung statt Ausverkauf öffentlicher Dienste
- Offenlegung der Verhandlungsergebnisse bei internationalen Wirtschaftsabkommen;

Gruböck stellt dazu fest, dass die vorliegende Resolution in Oberösterreich seinen Ausgang genommen hat und das schon vor einigen Monaten. In der Zwischenzeit hat sich die neue Bundesregierung konstituiert, wobei in die Regierungserklärung die Verhinderung der Liberalisierung der öffentlichen Grundversorgung aufgenommen wurde. Die Beschlussfassung der Resolution ist daher aus seiner Sicht bereits obsolet.

#### **Antrag der SPÖ-Fraktion:**

Der Gemeinderat möge die als **Beilage 3** dem Sitzungsprotokoll angeschlossene Resolution an die Bundes- und Landesregierung betreffend „Stopp dem Ausverkauf der öffentlichen Dienstleistungen und der Privatisierung der Grundversorgung der Bevölkerung“ beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

dagegen: Gartner

Stimmenthaltung: Winkler

dafür: 15 Gemeinderatsmitglieder

## **TOP 20: Berichte des Bürgermeisters**

Der BGM berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Rettungsdienstbeitrag 2003 – Indexanpassung
- Anteilige Anzeigenabgabe des ORF – einmalige Zahlung € 6,85/EW
- Brief der Obfrau des Kultur- u. Fremdenverkehrsausschusses betreffend Absage der Veranstaltung „Faschingausgraben“
- Termin für Wappenverleihung u. Schulwiedereröffnung am 14.6.2003
- Zwischenstand der Hausbrunnenaktion des Landes NÖ
- Anregung über Beitritt zum Gemeindeumweltverband (GUV)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.35 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am

genehmigt.

Unterschriften:

-----  
Bürgermeister:

-----  
ÖVP – Fraktion:

-----  
SPÖ - Fraktion:

Nicht anwesend!

-----  
FPÖ - Fraktion:

-----  
Schriftführer

## Nachträge lt. Beschluss des Gemeinderates vom 26.6.2003

### Zu TOP 1:

#### Schul- und Kindergartenausschuss:

Ing. Otto Rabitsch ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden, daher eine Stelle nach zu besetzen.

Wahlvorschlag SPÖ: Christian Reiter

Wahlergebnis: einstimmig angenommen

### Zu TOP 9:

Rabitsch unterstreicht die Notwendigkeit einer Neuanschaffung eines Busses. Der alte VW-Bus ist beim Hochwassereinsatz kaputt geworden. Er stellt jedoch fest, dass diese Vorgangsweise eine Farce ist, wenn das zu behandelnde Fahrzeug bereits von der FF Theiß durch die Ortschaft gefahren wird und anschließend im Gemeinderat über finanzielle Kostenbeteiligung entschieden werden soll.

# GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

----- DVR 0109916 -----

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf hat in seiner Sitzung am 21.03.2003 beschlossen:

## VERORDNUNG

### 1.

Gemäß § 6 Abs. 1 u. 2 des NÖ Straßengesetzes, LGBl. 8500 in der gültigen Fassung, wird verfügt:

- 1.1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ. 30979, angeführten Trennstücke **36 und 73**, werden dem **öffentlichen Verkehr entwidmet** und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen. Die Restteile der im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke 1062/2 und 1164/1 verbleiben im öffentlichen Gut bei gleichgebliebener Widmung.
- 1.2. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ. 30979, angeführten Trennstücke **2, 3, 7-14, 16, 18, 20, 21, 23-26, 28, 30, 37-39, 42, 44, 46-48, 51, 54-57, 60, 69, 70 und 72** werden **ins öffentliche Gut** der Gemeinde Gedersdorf **übernommen**.

### 2.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister:

(Franz Gartner)

## VERORDNUNG

### § I.

Der Gemeinderat der Gemeinde GEDERSDORF verordnet gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl.: 8200-11, dass die Hausnummern der Liegenschaft **Grundstück Nr. 299, EZ: 288, KG: Brunn im Felde**, folgendermaßen geändert werden:

| Gebäude: | bisher:          | neu:                    |
|----------|------------------|-------------------------|
| Altbau   | Wienerstraße 52  | <b>Loiserstraße 52</b>  |
| Neubau   | Wienerstraße 52a | <b>Loiserstraße 52a</b> |

### § II.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgenden Tag in Kraft.

Gedersdorf, am 21. März 2003

Der Bürgermeister:

**(Franz Gartner)**